

11

einstimmig beschlossen

Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen

Grundlage

Leider kommt es bei Einsätzen der Polizei durch eine Minderheit einzelner PolizeibeamtInnen zu ungesetzlichen und unverhältnismäßigen Übergriffen gegenüber wehrlosen und unschuldigen Menschen. Aufgrund der Anonymität der PolizistInnen können diese Straftaten, die von einer kleinen Minderheit aller PolizistInnen verübt werden, oft nicht aufgeklärt werden. Jedoch nehmen auch PolizeibeamtInnen, die sich nichts zu schulden kommen lassen, Schaden von der Anonymität. Schließlich fallen die unverhältnismäßigen und strafbaren Übergriffe weniger auf die einzelnen PolizistInnen als auf alle, die im Polizeidienst tätig sind, zurück. So entsteht eine Kollektivschuld und verstärktes Misstrauen der Menschen in alle PolizistInnen. Besonders häufig treten diese Verstöße bei Demonstrationen auf. Möglichkeiten der Gegenwehr sind nicht vorhanden. Ihre Rechtslage ist vielen Opfern nicht bekannt. PolizistInnen, die gerade straffällig werden, dürften auch kaum auf Nachfrage ihren Dienstaussweis zeigen. Anzeigen gegen eine anonyme Person sind in den allermeisten Fällen wirkungslos. Den Opfern von Polizeigewalt bleibt dabei leider keine Möglichkeit der Gerechtigkeit und Aufarbeitung.

Lösungsvorschlag

Damit Opfer von Polizeigewalt die Möglichkeit einer rechtlichen Aufarbeitung erhalten, ist es unumgänglich, dass der/die straffällig gewordene PolizeibeamtIn identifiziert werden kann. Die Pflicht, den Ausweis mit Namen zu zeigen, wie es in Belgien, Frankreich, Rumänien und den Vereinigten Staaten üblich ist, lehnen wir ab. Es kann kaum Lösung des Problems sein, wenn man den Ausweis erst auf Verlangen vorzeigen muss, da sich viele PolizeibeamtInnen dem wohl, besonders bei Straftaten, in Sorge einer gerichtlichen Verhandlung entziehen werden. Hingegen könnten ständig sichtbare Dienstaussweise mit Namen das Privatleben und die persönliche Sicherheit vieler PolizistInnen und ihrer Familien gefährden. Wir präferieren das Modell einer codierten Kennzeichnung. JedeR PolizistIn

erhält dabei eine eigene Nummer, die für jedeN sichtbar ist. Bei Verstößen ist die Möglichkeit den/die PolizistIn zu belangen somit besser als es momentan der Fall ist.

Warum gibt es die Kennzeichnung nicht bereits in allen Bundesländern?

Warum gibt es Hemmungen eine Polizeikennung einzuführen? Wenn es nichts zu verbergen gibt und PolizistInnen nicht überverhältnismäßig aggressiv und gewalttätig auftreten, die Kennung sogar zur Folge hat, dass ein Großteil der PolizistInnen von einer Kollektivschuld freigesprochen werden kann, sollte doch eine Einführung einer Polizeikennung ohne persönliche Daten kein Problem sein. Schließlich wird so Gewalt vorgebeugt. Berlin ist das erste und bisher einzige Bundesland, das die Polizeierkennung eingeführt hat. Nach einem äußerst brutalen Übergriff eines Polizeibeamten auf einen Unschuldigen wurde 2009 eine öffentliche Debatte losgetreten, die zu der Einführung der Kennung führte. Warum folgen andere Bundesländer nicht? Warum wird von konservativer Seite aus eine Kennzeichnungspflicht verhindert, wie 2010 im niedersächsischen Landtag geschehen?

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat ihre Gründe gegen eine Einführung zu sein. So spricht sie von einem „Kontrollwahn gegen die Polizisten“.¹ Mag es vor 20 Jahren noch möglich gewesen sein, Polizeigewalt zu leugnen und Opfer als „Steinewerfer“ zu brandmarken, die lügen um dem Staatssystem zu schaden, kann man heute dank vieler Handkameras Polizeigewalt nicht mehr leugnen. Die Kennzeichnung kann da ein Mittel sein, dagegen anzugehen.

Ein weiteres Argument gegen eine Einführung der Polizeikennung ist, dass so verstärkt willkürliche und falsche Vorwürfe erhoben werden könnten. Um der Frage nachzugehen, genügt ein Blick ins Ausland. Schließlich gibt es in vielen europäischen Staaten eine Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen wie unter anderem Estland, Litauen, Spanien und der Tschechischen Republik. In einem wissenschaftlichen Infobrief des Bundestages wurde jedoch folgendes Ergebnis bekannt:

„In den meisten Mitgliedstaaten liegen keine relevanten Informationen vor, ob die Einführung der Kennzeichnungspflicht zu einem Anstieg unberechtigter Anschuldigungen gegen Polizeibeamte oder gar zu persönlichen Übergriffen auf diese geführt hat.“²

¹ Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei Niedersachsens (GdP) zu dem Antrag von DIE LINKE, eine Kennzeichnungspflicht in Niedersachsen einzuführen, März, 2010

² Regierungsdirektorin Patrizia Robbe/ Regierungsinspektorin Juliane Hollstein: Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und -beamten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, 18. April 2011

Argumenten, wie die Gefährdung der Persönlichkeit und des Schutzes der PolizeibeamtInnen kann entgegengebracht werden, dass ein Zahlencode keine persönlichen Daten über eineN Polizisten/In offenbart. Zumal haben wir bereits eine Unverhältnismäßigkeit, da mittlerweile PolizistInnen mit allerlei körperlichen Schutzmaßnahmen, einer Vermummung und Waffen zu Demonstrationen gehen, DemonstrantInnen sich nicht mal vermummen dürfen und Übergriffen seitens weniger gewaltbereiter PolizistInnen schutzlos ausgeliefert sind. Wir wollen PolizistInnen nicht schaden und das wird die Maßnahme auch nicht. Wir wollen den Schutz der DemonstrantInnen und anderen potenziellen Opfern vor willkürlicher Gewalt gewährleisten. Mit der Polizeikennung wird nicht die Persönlichkeit von PolizistInnen gefährdet, aber der Schutz von DemonstrantInnen und friedlichen möglichen Gewaltopfern erhöht.

Unsere Forderung

Wir fordern eine codierte Kennzeichnung von PolizeibeamtInnen um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen. So wird es möglich Straftaten aufzuklären und gleichzeitig das Vertrauen in die Polizei zu stärken.